

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes
– Drucksache 14/389 –**

hier: Beschluß des Bundesrates vom 26. Februar 1999

Der Bundesrat hat in seiner 735. Sitzung am 26. Februar 1999 beschlossen, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes keine Einwendungen zu erheben.

